

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 12/2021/BV

Datum:
23.12.2021

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Mehrfachbeauftragung öffentlicher Platz Landhausstraße
/ Bahnhofstraße**
hier: Zustimmung zum Entwurf der Aufgabenstellung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	18.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Weststadt	17.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Bezirksbeirat Weststadt fassen folgenden Beschluss:

Der *Bezirksbeirat Weststadt* und der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmen dem Entwurf der Aufgabenstellung zur Mehrfachbeauftragung für den öffentlichen Platz an der Landhausstraße / Bahnhofstraße zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2022 Teilnehmerhonorar, Bewertungsgremium, Räumlichkeiten, Catering	circa 45.000 € (brutto)
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• 2022 Finanzierung aus dem Teilhaushalt Stadtplanungsamt	circa 45.000 €
Folgekosten:	
• Die Baukosten (inklusive Planungskosten) für den Platz sind mit durchschnittlich circa 400 Euro (netto) pro m² vorgesehen	circa 800.000 € (netto)

Zusammenfassung der Begründung:

Das ehemals durch den Baumarktbetrieb BAUHAUS genutzte Areal zwischen der Kurfürsten-Anlage, Landhausstraße, Bahnhofstraße und der zukünftigen Verlängerung der Häuserstraße wird neu geordnet. Es ist geplant auf zwei Baufeldern gemischtgenutzte Wohn- und Geschäftshäuser sowie einen öffentlichen Platz zu errichten. Für die Gestaltung des öffentlichen Platzes beabsichtigt die Stadt Heidelberg die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung.

Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.01.2022

4 **Mehrfachbeauftragung öffentlicher Platz Landhausstraße / Bahnhofstraße hier: Zustimmung zum Entwurf der Aufgabenstellung Beschlussvorlage 0412/2021/BV**

Nach einer kurzen thematischen Einführung durch Ersten Bürgermeister Odszuck melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Fehser, Stadtrat Föhr, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Wetzel:

- Es sei nicht hinnehmbar, dass der Bezirksbeirat Weststadt erst nach dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Bauausschuss gehört werde. Dies führe die Bedeutung des Gremiums Bezirksbeirat ad absurdum.
- Man hoffe, dass die Fläche möglichst wenig versiegelt werde und Platz für viele Bäume biete.
- Man hoffe, dass sich im Rahmen des Benennungsprozesses die Möglichkeit eröffne den Platz Fritz-Bauer-Platz zu benennen.
- Zur verlängerte Landhausstraße lese man im Auslobungstext auf Seite 5, dass dort der motorisierte Individualverkehr entfallen und nur noch für den Fuß- und Radverkehr zur Verfügung stehen werde. Auf Seite 7 werde bei der Verkehrsplanung für die Landhausstraße in beide Fahrtrichtungen von einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich gesprochen. Sei dies nur aufgrund der Zufahrt für den Parkplatz für Menschen mit Behinderung vor dem Justizgebäude entstanden?
- Der Auslobungstext sei so detailliert, dass sich die Frage stelle, ob eine zusätzliche Auslobung obsolet sein könne.
- Man unterstütze die Beteiligung der Bezirksbeiräte, in diesem Fall jedoch sei eine Vertagung nicht sinnvoll, da heute nur über die Mehrfachbeauftragung entschieden werde und nicht über die Gestaltung selbst.
- Es könnten Mitglieder des Bezirksbeirates am Preisgericht teilnehmen.
- Laut Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner könnten finale Abstimmungen nicht digital stattfinden. Im Saal seien fünf stimmberechtigte gemeinderätliche Mitglieder anwesend, bestehe Beschlussfähigkeit?

- Man lehne die geplante Höhenentwicklung sowie die zweigeschossige Tiefgarage ab, um die vorgegebenen Klimaziele erreichen zu können. Das Baufeld sei für den öffentlichen Nahverkehr optimal erschlossen und benötige daher keine derartig große Tiefgarage.
- Man schlage vor den Platz auf der geplanten Verlängerung der Goethestraße zu verlegen und die Landhausstraßendurchfahrt beizubehalten. Dadurch sei eine Platzvergrößerung möglich.
- Seien die angrenzenden Gebäude im nordöstlichen Bereich des Baufeldes mittlerweile an Dieringer und Scheidel verkauft worden und damit Bestandteile der Planung?
- Sei eine Anbindung Richtung Poststraße durch eine Überquerung der Kurfürstenanlage geplant?
- In welcher Stärke sei der Gemeinderat im Preisgericht vertreten und inwieweit werden die Gemeinderäte bei der Entscheidung miteingebunden?
- Warum stehe bisher nur der eine großkroniger Baum auf dem 2.000 Quadratmetern großen Platz fest? Wie sei die Beschattung vorgesehen.

Erster Bürgermeister Odszuck ist davon überzeugt, dass der Bezirksbeirat Weststadt ein großes Interesse daran habe, dass ein öffentlicher Platz entstehe. Bei der Vorlage handle es sich noch nicht um die abschließende Platzgestaltung, sondern lediglich die Entscheidung über eine Mehrfachbeauftragung. Bei der Einbringung der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung werde die Beratung durch den Bezirksbeirat Weststadt vor der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sichergestellt. Modifizierungswünsche könnten dann geäußert werden. Eine Beschneidung der Mitwirkungsmöglichkeiten sehe er daher auch durch die vorgeschlagene Sitzungsfolge nicht. Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes, erläutert, eine Mehrfachbeauftragung, solle Alternativen aufzeigen.

Zum Thema Verkehr erläutert Erster Bürgermeister Odszuck, es sei zukünftig nicht mehr erforderlich, in der Landhausstraße motorisierten Individualverkehr durchzuführen. Perspektivisch sei geplant die Häuserstraße durchzubinden. Frau Friedrich ergänzt, dass der Platz im Ganzen bearbeitet werde. Es müsse dennoch weiterhin die Möglichkeit bestehen, das Justizgebäude anzufahren. Es gebe einen Stellplatz für Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung, Einzelhandel sei dort nicht geplant. Die künftige Haupteinfahrtsstrecke solle entlang der verlängerten Goethestraße verlaufen. Die Anbindung der Poststraße werde noch geprüft.

Erster Bürgermeister Odszuck erklärt, die Entsendung von Bezirksbeiräten zum Preisgericht sei denkbar, wenn die Anzahl der Gemeinderäte reduziert werde. Es seien derzeit drei gemeinderätliche Vertreter im Preisgericht als Sachpreisrichter vorgesehen. Erhöhe man die Anzahl, löse dies höhere Kosten aus, da dann auch die Zahl der Fachpreisrichter erhöht werden müsse. Erster Bürgermeister Odszuck sagt zu, dies zu prüfen.

Zur Beschlussfähigkeit bei abschließender Beratung in einer hybriden Sitzung sagt er zu, dies noch einmal prüfen zu lassen. Er gehe davon aus, dass dies hier möglich sei, da es sich hier lediglich einen Konsens über das weitere städtebauliche handle.

Die Anordnung der Gebäude folge dem bestehenden Bebauungsplan, Dieser sehe die Platzorientierung in der Nähe des Gerichtsgebäudes. Die bauliche Gestaltung der Gebäude habe der Gestaltungsbeirat begutachtet. Die bislang öffentlichen beziehungsweise bebauten Flächen würden zur Realisierung getauscht.

Hinsichtlich der Festlegung der Bepflanzung erläutert Erster Bürgermeister Odszuck, dass in der Vorbereitungsphase intensiv über Baumpflanzungen gesprochen worden sei. Diringer und Scheidel ermögliche durch die Gestaltung der Tiefgarage ausreichend Wurzelraum zur Pflanzung eines Großbaums auf der Tiefgarage. Im Straßenraum könnten noch weitere Bäume gepflanzt werden. Kleinkronige Baumpflanzungen können an vielen Stellen vorgenommen werden.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet seine vorangegangene Wortmeldung als **Antrag zur Geschäftsordnung** aufzunehmen, den Erster Bürgermeister Odszuck zur Abstimmung stellt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt am 17.02.2022 vertagt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:10:02 Stimmen

Erster Bürgermeister Odszuck lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag des Gremiums:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmt dem Entwurf der Aufgabenstellung zur Mehrfachbeauftragung für den öffentlichen Platz an der Landhausstraße / Bahnhofstraße zu.

Es ergehen außerdem folgende Arbeitsaufträge:

- *Es wird nochmals geprüft, inwieweit für eine abschließende Beschlussfassung in einer hybriden Sitzung Beschlussfähigkeit bestehe.*
- *Es wird geprüft werden, inwieweit Bezirksbeiräte an der Preisgerichtssitzung beratend teilnehmen können.*

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:02:00 Stimmen

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 13 Nein 02 Enthaltung 00

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 17.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 17.02.2022

3 **Mehrfachbeauftragung öffentlicher Platz Landhausstraße / Bahnhofstraße** **hier: Zustimmung zum Entwurf der Aufgabenstellung** Beschlussvorlage 0412/2021/BV

Frau Hildenbrand vom Stadtplanungsamt geht anhand einer Präsentation ausführlich auf die Beschlussvorlage ein. Anschließend stehen Frau Hildenbrand und Frau Keuchel, Amt für Verkehrsmanagement, für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Guericke, Bezirksbeirat Ostheim, Bezirksbeirätin Nötscher, Bezirksbeirat Dr. Hager, Bezirksbeirat Schön, Bezirksbeirätin Glitscher-Bailey, Bezirksbeirätin Salmen, Bezirksbeirat Margies, Bezirksbeirat Dr. Kind, Bezirksbeirätin Schmidt, Bezirksbeirat Weber, Bezirksbeirätin Kalisch, stellvertretende Kinderbeauftragte Fieres, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Folgende Fragen und Anregungen werden im Laufe der Aussprache vorgebracht:

- In der Anlage beschreibe man die Landhausstraße als durchgehende Geschäftsstraße mit Tempo-20-Zone. Grund hierfür sei die Erreichbarkeit des Behinderten-Parkplatzes vor dem Landgericht. Wie lasse sich das mit der Platzgestaltung vereinbaren?
- Der Auslobungstext sollte in der Anlage 01 zur Drucksache 0412/2021/BV auf Seite 7 unter Punkt 4 dahingehend aktualisiert werden, dass die Landhausstraße als Teil des Platzes, ohne motorisierten Individualverkehr, geplant werde (siehe Formulierung Seite 5 der Anlage 01 zur Drucksache 0421/2021/BV).
- Wie erfolge die Wege-Erschließung über die Goethestraße? Werde diese Teil des Einbahnstraßenverbunds der Weststadt? In der Goethestraße sei die Verkehrsführung für Radfahrende momentan ausgesprochen schwierig. Bei der geplanten Verlängerung der Goethestraße müsse der Radverkehr dringend in beide Richtungen gut gelöst werden.
- Auf den Durchstich der Häusserstraße sollte ebenfalls verzichtet werden. Ein weiterer Platz könne an dieser Stelle stattdessen entstehen.
- Über die Wegeverbindungen gebe es in der Vorlage keine Informationen. Wie sei die Verbindung über die Kurfürsten-Anlage geplant?

- Es sei keine wirkliche Rad- und Fuß-Achse, beispielsweise mit einem Durchstich zur Poststraße, erkennbar.
- Die Übergänge nach Bergheim und die weitere Weststadt müssten in den Wettbewerb bereits einbezogen werden.
- Die Restfläche MK7 (Anlage 01 zur Drucksache 0412/2021/BV, Seite 2) östlich der Häuserstraße sollte ebenfalls Bestandteil des Wettbewerbs sein.
- Finanziere DIRINGER & SCHEIDEL Städtebau GmbH & Co. KG (D&S) den Platz, der mit der Tiefgarage unterbaut werde, selbst?
- Sei eine Entsiegelung der Landhausstraße möglich?
- Die jetzige Fläche der Landhausstraße sei erfreulicherweise offenbar Bestandteil der Mehrfachbeauftragung. Dies sollte in der Grafik auch entsprechend dargestellt werden.
- Der Park falle zu klein aus und sei zwischen den Gebäuden eingesperrt. Diese Planung gewinne keine Räume zurück. Der Weitblick gehe wieder verloren. Eine offene Gestaltung wäre wünschenswert gewesen.
- Ein Beirat für Umweltfragen (beispielsweise NABU, BUND) und ein Verkehrsbeirat (beispielsweise Einbeziehung ADFC) sollte für eine Beratung zukünftig bei solchen Planungen hinzugezogen werden.
- Ökologische, klimagünstige Baumaterialien müssten Verarbeitung finden.
- Eine Vertikalbegrünung sollte der geplanten Dachbegrünung hinzugefügt werden.
- Eine Beschattung und Beleuchtung sollte dringend ausreichend eingeplant und in die Beauftragung / den Wettbewerb bereits integriert werden.
- Der Vorschlag aus dem Stadtplanungs- und Bauausschuss, den Platz Fritz-Bauer-Platz zu nennen, finde Anklang.
- Der Bebauungsplan hätte in der Vergangenheit überarbeitet werden müssen. Eine Tiefgarage hätte nicht zwingend unter dem Platz errichtet werden müssen. Die Anbindung an den öffentlichen-Personennahverkehr sei ideal und hätte eine Tiefgarage in dieser Größenordnung nicht erfordert.

Frau Hildenbrand und Frau Keuchel nehmen wir folgt Stellung:

- Die Landhausstraße als Erschließungsstraße für den motorisierten Individualverkehr zu planen, sei inzwischen überworfen worden. Man sehe einen deutlichen Mehrgewinn für die Aufenthaltsqualität des Platzes darin, die Landhausstraße in die Platzgestaltung mit aufzunehmen und entsprechend den Platz inklusive Landhausstraße als Ganzes zu entwickeln (ohne motorisierten Individualverkehr). Der Behindertenparkplatz werde, um dies realisieren zu können, dauerhaft an die Bahnhofsstraße verlagert.

- Der Auslobungstext werde aktualisiert und um die Anregungen aus dem Bezirksbeirat ergänzt.
- Die Goethestraße werde die Haupteinschließung zwischen der Bahnhofstraße und der Kurfürsten-Anlage sein und nicht als Einbahnstraße ausgeführt werden, da sonst eine Querung Richtung Kurfürsten-Anlage fehlen würde. Die Fußquerung über die Kurfürsten-Anlage bleibe wie bisher im Bereich Poststraße erhalten.
- Der Durchstich der Häuserstraße in die Kurfürsten-Anlage sei Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans. Der Durchstich stelle eine verkehrliche Entlastung für die Weststadt dar. Bei einem Verzicht müsse der Bebauungsplan geändert werden. Wie der Durchstich im Detail aussehe, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.
- Die heutige verlängerte Landhausstraße werde zukünftig für den motorisierten Individualverkehr entfallen, jedoch für den Fuß- und Radverkehr zur Verfügung stehen. Für die Querung der Kurfürsten-Anlage sei weiterhin der Knotenpunkt an der Poststraße nutzbar.
- D&S erstelle den Platz über der Tiefgarage. Danach gehe der Platz zurück an die Stadt, da es ein öffentlicher Platz werde.
- Eine Entsiegelung der Landhausstraße sei durchaus denkbar. Man erwarte Ideen hierzu von den Büros.
- Das weitere Verfahren sehe vor, am 22.02.2022 die Aufgabenstellung an die Büros zu geben. Nach 6 Wochen werde in einer Preisgerichtssitzung das beste Konzept ausgewählt. Im Anschluss daran, werde das Konzept im regulären Gremienverlauf zunächst im Bezirksbeirat Weststadt, dann im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorgestellt, im Rahmen dessen sei die Einbringung einer weiteren Stellungnahme möglich. Im Juli 2022 werde das ausgewählte Konzept inklusive der Stellungnahme im Gemeinderat beschlossen.
- Die Preisgerichtssitzung sei für den 12.04.2022 von 9 Uhr bis 16 Uhr terminiert. Dazu lade man eine Person aus dem Bezirksbeirat Weststadt, die ein Stimmrecht erhalte, zu diesem Termin ein.

Nach dieser Aussprache werden aus der Mitte des Bezirksbeirates folgende **Ergänzungen** festgehalten:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Eine Beschattung und Beleuchtung sollte expliziter in der Ausführung behandelt werden und bereits Teil des Wettbewerbs sein.- Auch die Gestaltung der Übergänge in die weitere Weststadt und Bergheim soll Bestandteil des Wettbewerbs sein. |
|---|

- Die Restfläche MK7 (Anlage 01 zur Drucksache 0412/2021/BV, Seite 2) östlich der Häuserstraße soll keine Durchgangsstraße für den motorisierten Verkehr, allenfalls für den Rad- und Fußverkehr, werden.
- Eine Entsiegelung der Landhausstraße sollte vorgenommen werden. Der Platz sollte ebenfalls so wenig wie möglich versiegelt werden und eine offene Gestaltung mit viel Grün aufweisen.
- Zu achten ist bei der Planung auf Baumaterialien, Klimaneutralität, Schutz vor Überhitzung, soviel Begrünung wie möglich, die Pflanzung großkroniger Bäume und die Wasserdurchlässigkeit von Materialien.

Vorsitzender Richard lässt über die **Ergänzungen** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Unter Berücksichtigung der soeben abgestimmten Ergänzungen und der Zusage bezüglich der Aktualisierung des Auslobungstextes hinsichtlich der Landhausstraße erfolgt im Anschluss die Abstimmung der **Beschlussvorschlag** der Verwaltung:

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Abschließend entscheidet der Bezirksbeirat über die Entsendung eines Mitgliedes des Bezirksbeirates für das Preisgericht:

Das Gremium ernennt mehrheitlich Bezirksbeirätin Nötscher zur Entsendung in das Preisgericht am 12.04.2022 von 9 Uhr bis 16 Uhr.

Bezirksbeirätin Nötscher sagt dies zu.

Daraus ergibt sich folgende

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Weststadt (Änderungen und Ergänzungen fett dargestellt):

*Der Bezirksbeirat Weststadt stimmt dem Entwurf der Aufgabenstellung zur Mehrfachbeauftragung für den öffentlichen Platz an der Landhausstraße / Bahnhofstraße **mit folgender Änderung** zu:*

Der Auslobungstext wird in der Anlage 01 zur Drucksache 0412/2021/BV auf Seite 7 unter Punkt 4 dahingehend aktualisiert, dass die Landhausstraße als Teil des Platzes, ohne motorisierten Individualverkehr, geplant wird (siehe Formulierung Seite 5 der Anlage 01 zur Drucksache 0421/2021/BV).

Außerdem sollen folgende Ergänzungen aufgenommen werden:

- *Eine Beschattung und Beleuchtung sollte expliziter in der Ausführung behandelt werden und bereits Teil des Wettbewerbs sein.*
- *Auch die Gestaltung der Übergänge in die weitere Weststadt und Bergheim soll Bestandteil des Wettbewerbs sein.*
- *Die Restfläche MK7 (Anlage 01 zur Drucksache 0412/2021/BV, Seite 2) östlich der Häuserstraße soll keine Durchgangsstraße für den motorisierten Verkehr, allenfalls für den Rad- und Fußverkehr, werden.*
- *Eine Entsiegelung der Landhausstraße sollte vorgenommen werden. Der Platz sollte ebenfalls so wenig wie möglich versiegelt werden und eine offene Gestaltung mit viel Grün aufweisen.*
- *Zu achten ist bei der Planung auf Baumaterialien, Klimaneutralität, Schutz vor Überhitzung, soviel Begrünung wie möglich, die Pflanzung großkroniger Bäume und die Wasserdurchlässigkeit von Materialien.*

Außerdem beschließt der Bezirksbeirat

Bezirksbeirätin Nötscher zur Entsendung in das Preisgericht am 12.04.2022 von 9 Uhr bis 16 Uhr zu entsenden.

gezeichnet
Sven Richard
Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1

Begründung:

1. Ausgangslage

Nach der Schließung der Bauhausfiliale und dem Verkauf der Flächen an die DIRINGER & SCHEIDEL Städtebau GmbH & Co. KG (D&S) und einem Flächentausch zwischen der Stadt und D&S, wird das Areal in östlicher Verlängerung zum Landgericht auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplans „Weststadt – Kurfürsten-Anlage“ (Datum der Rechtskraft 05.11.2008) neu geordnet.

Die Neuordnung bildet zusammen mit den bereits errichteten Baublöcken (MK 2 – MK 4) eine städtebaulich bedeutsame Weiterentwicklung entlang der urbanen Kurfürsten-Anlage. Es ist geplant auf zwei Baufeldern (MK 5 und MK 6) gemischtgenutzte Wohn- und Geschäftshäuser sowie einen öffentlichen Platz zu errichten. Die Leitidee der Neubebauung ist es, markante und identitätsstiftende Bauten mit klaren städtebaulichen Kanten zu schaffen, die sich harmonisch in die heterogene Umgebung der bereits errichteten modernen Baublöcke westlich des Areals sowie der gründerzeitlich geprägten Weststadt südlich der Bahnhofstraße einfügen.

Baufeld 1 (MK 5) besteht aus einem zur Kurfürsten-Anlage ausgerichteten L-förmigen Wohn- und Geschäftshaus mit Wohnungen und Büros in den Obergeschossen und Gastronomie- und Handelsnutzungen im Erdgeschoss. An der Landhausstraße soll umrahmt von diesem Baukörper und dessen Erdgeschoss-Nutzungen sowie vom Amtsgericht ein neuer öffentlicher Platz entstehen, der zwischen der urbanen Kurfürsten-Anlage und der gründerzeitlich geprägten Bahnhofstraße vermittelt.

Baufeld 2 (MK 6) besteht aus einem Baublock mit Wohnungen in den Obergeschossen und Handelsnutzungen im Erd- und ersten Untergeschoss.

Die beiden Baufelder werden durch die neue Verlängerung der Goethestraße geteilt, sind jedoch unterirdisch über eine gemeinsame Tiefgarage miteinander verbunden. Die verlängerte Landhausstraße wird im Rahmen des Verfahrens mitbetrachtet. Neben der Goethestraße wird auch der zukünftige öffentliche Platz durch die private Tiefgarage unterbaut.

2. Ziel der Mehrfachbeauftragung

Die Neuordnung des Areals bietet eine große Entwicklungschance entlang der Kurfürsten-Anlage. Um geeignete Lösungsvorschläge beziehungsweise freiraumplanerische Konzepte für die Gestaltung des insgesamt circa 2.000 m² großen Platzes zu erlangen, beabsichtigt die Stadt Heidelberg gemeinsam mit D&S die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung. Die Stadt gibt hierbei wesentliche Nutzungsansprüche, sonstige Anforderungen und vorstellbare Charakterisierungen der Fläche vor. Diese Vorgaben dienen als Leitlinien und sollen mittels der von den Büros durchgeführten Analyse, in der eine individuelle Sicht auf das Plangebiet entwickelt wird, konkretisiert werden. Die Einordnung in das Stadtgefüge, die vorhandenen Wegebeziehungen, die notwendigen Verkehrsfunktionen und Nutzungsansprüche sowie die vorgesehene angrenzende Bebauung mit ihren Nutzungen sind hierbei von den Teilnehmenden besonders zu berücksichtigen.

Das übergeordnete Ziel ist es, unter Berücksichtigung der vorhandenen Oberflächen in der Spanne zwischen Bahnhofsstraße und Kurfürsten-Anlage, einen qualitativen, identitätsstiftenden und begrünten Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln. Der Platz soll ein Treffpunkt für unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen bilden, einen flexiblen Rahmen für Kommunikation, Austausch, Rückzug sowie Entspannung bietet und zugleich eine interessante Wegeverbindung zwischen den beiden Stadtteilen Bergheim und Weststadt schaffen. Eine essentielle Rolle bei der Gestaltung des Platzes spielt das Erzeugen einer Wechselwirkung zwischen der Platzfläche und den Nutzungen in der zukünftigen Erdgeschosszone des angrenzenden Neubaus. Vor dem Hintergrund einer klimagerechten Stadtgestaltung sollen im Rahmen der Mehrfachbeauftragung außerdem Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die auf die Folgen des Klimawandels reagieren.

3. Teilnehmende und Bewertungsgremium

An der Mehrfachbeauftragung sollen fünf Landschaftsarchitekturbüros teilnehmen.

Ein Fachgremium wird die Konzepte bewerten. Das Ergebnis wird vor der Sommerpause 2022 in die politischen Gremien eingebracht. Auf Grundlage des prämierten Entwurfs wird eine Weiterbeauftragung durch D&S erfolgen. D&S wird den Bereich herstellen, der von deren Tiefgarage unterbaut wird und diesen sodann an die Stadt übergeben. Der Bereich der nicht von deren Tiefgarage unterbaut wird, wird von der Stadt selbst hergestellt.

4. Beteiligung Bezirksbeirat

Der Abbruch der vorhandenen Bebauung ist bereits vollzogen. Der erste Bauabschnitt auf dem Baufeld MK 5 soll Mitte 2022 beginnen. Das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung ist dementsprechend im Sommer 2022 an D&S zu übergeben.

Vor dem Hintergrund der geplanten Bauabwicklung ist aus Zeitgründen die Beratung des Bezirksbeirates Weststadt nach der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vorgesehen. Bei der Einbringung der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung wird die Beratung durch den Bezirksbeirat Weststadt vor der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses sichergestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird im Zuge der Vorprüfung der Entwürfe beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Mit der Mehrfachbeauftragung sollen Lösungen gefunden werden, um eine Aufwertung des Areals zwischen Kurfürsten-Anlage und Bahnhofstraße zu erzielen. Hierzu zählen soziale, ökonomische und ökologische Aspekte.
SL11		Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit dem Projekt soll die Fläche zu einem qualitätsvollen Aufenthaltsraum entwickelt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf Auslobungstext (Stand 09.12.2021)